

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verordnung zur Kleingruppenhaltung unverzüglich in Kraft setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die im Bundesrat am 2. März 2012 beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Bundesratsdrucksache 95/12), in der die Beendigung der Kleingruppenhaltung mit angemessenen Übergangsfristen geregelt wird, unverzüglich in Kraft zu setzen.

Berlin, den 20. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung im August 2011 selbst eine Verordnung zur Beendigung der Kleingruppenhaltung vorgelegt (Bundesratsdrucksache 445/11) und damit den tierschutzrechtlichen Handlungsbedarf anerkannt hat sowie in Kenntnis anderer rechtlich verankerter Übergangsfristen z. B. beim Auslaufen der Käfigbatterienhaltung oder bei der Pelztierhaltung sind die nun von der Bundesregierung angedeuteten rechtlichen Bedenken gegen die vom Bundesrat beschlossene Verordnung unbegründet.

Zu Recht hat der Bundesrat die unverhältnismäßig langen Übergangsfristen im Verordnungsentwurf der Bundesregierung abgelehnt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung nun aus fadenscheinigen Gründen das Votum der Bundesländer für eine realistische Übergangsfrist von 11 bzw. 13 Jahren und den Wunsch einer deutlichen Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Tierschutz in der Tierhaltung ignoriert. Damit kommt die Bundesregierung ihren verordnungsgeberischen Pflichten nicht nach, die gemäß dem Tierschutzgesetz eine Normierung für tiergerechte Haltungsbedingungen von Nutztieren vorsieht und setzt sich somit bewusst über das verfassungsrechtlich verankerte Staatsziel Tierschutz hinweg.

Sie widersetzt sich der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts, bis Ende März 2012 eine Neuregelung für den Bereich der Kleingruppenhaltung vorzulegen und fördert erhebliche Rechtsunsicherheit. Dies gilt auch für die Übergangsfrist für ausgestaltete Käfige. Dies ist weder im Sinne des Tier- und Verbraucherschutzes noch hinsichtlich der Planungssicherheit für Legehennenbetriebe verantwortbar.